



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Bezirksausschuss 16  
Thomas Kauer  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

**Gartenbau Unterhalt Süd - Bezirk Ost  
Bau-G32**

Friedenstraße 40  
81671 München  
Dienstgebäude:  
Lincolnstraße 71  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.07.2025

### **Mähen der Hundewiesen auf den Grünflächen in Waldperlach (Im Gefilde)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07876  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16  
Ramersdorf-Perlach vom 05.06.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.06.2025 den Antrag beschlossen, dass geprüft werden soll, welche Flächen in der Grünanlage im Gefilde für Hunde freigegeben werden können, unter Berücksichtigung der ökologischen und architektonischen Zwecken.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Mitführen und der Freilauf von Hunden ist gemäß städtischer Grünanlagensatzung in allen öffentlichen Grünanlagen grundsätzlich erlaubt. Ausnahmen bilden aber u.a. alle Spielplätze und die mit grünen Pollern gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen.

Zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt werden in vielen Grünanlagen auch Langgras oder artenreiche Blumenwiesen entwickelt. Wegen des hier hoch aufwachsenden Grases ist nachvollziehbar, dass solche Flächen für den Freilauf von Hunden zumindest zeitweise wenig attraktiv sind.

Wegen der konkreten Auswirkungen auf die mögliche Nutzung, erfolgt die Kennzeichnung von Spiel- und Liegewiesen und die Entwicklung von Langgras- und Blumenwiesen immer in enger Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksausschuss – entweder im Rahmen von Neubau- und Sanierungsprojekten oder bei notwendigen Anpassungen im Bestand.

Wie bereits vorabgestimmt, soll im Herbst 2025 ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden, um für die Grünanlage Im Gefilde unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzer\*inneninteressen, übergeordneten städtischen Zielsetzungen und etwaiger urheberrechtlicher Einschränkungen die bestmögliche Lösung und Flächenaufteilung zu finden.

Das zuständige Unterhaltssachgebiet des Baureferates (Gartenbau) wird den Termin gemeinsam mit der Bezirksausschuss-Geschäftsstelle zeitnah abstimmen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07876 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.